

Erläuterungen zum Fragebogen

Begriff	Definition / Text
Allgemeinbildende Schule	Allgemeinbildende Schule ist der Oberbegriff für alle Schulen, die nicht mit einem Berufsabschluss enden. Allgemeinbildende Schulformen sind z.B. Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Abendgymnasien.
Berufsbildende Schule	Als berufsbildende Schule werden die Schulformen bezeichnet, die mit einem beruflichen oder einem berufsorientierten Abschluss enden, z.B. Berufsschulen der dualen Berufsausbildung ("Lehre"), Meisterkurse, Berufskollegs, Akademien, Berufsfachschulen.
Fachkraft/Fachkräfte	Eine Fachkraft ist eine Person, die eine ihrer Tätigkeit entsprechende berufliche Ausbildung vorweisen kann bzw. über erforderliche Fachkenntnisse verfügt. In den Jobcentern und Agenturen für Arbeit sind dies z.B. die Integrations- und Vermittlungsfachkräfte, im Bereich der Jugendhilfe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder auch Psychologinnen und Psychologen sowie Pädagoginnen und Pädagogen.
Fallbesprechungen	Bei rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner i.d.R. im Beisein des jungen Menschen (und ggf. des gesetzlichen Vertreters/der Vertreterin) über Unterstützungsbedarfe zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration des Jugendlichen (Ziele, Teilziele usw.) und den notwendigen Schritten dorthin unter Beachtung des Sozialdatenschutzes aus.
Fallkonferenzen	Die Fallkonferenz ist ein Instrument der wechselseitigen Information und Abstimmung von (Hilfe-)Leistungen. Bei einer Fallkonferenz sollen möglichst alle Beteiligten im Helfersystem teilnehmen und - je nach Problemlage oder eigener Teilnahmemöglichkeit - auch der junge Mensch selbst.
Fallsteuerung	Unter Fallsteuerung wird die Weiterleitung des jungen Menschen entsprechend seines Anliegens an den fachlich zuständigen Träger verstanden.
Führungskräfte	Führungskräfte sind mit Aufgaben der Personalführung betraut. Sie übernehmen steuernde Aufgaben und die Aufsicht der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Führungskräften gehören in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit z.B. die Geschäftsführung sowie die Team- und Bereichsleitungen. In der Jugendhilfe können dies z.B. die Amtsleistung sowie die Fachbereichsleitungen sein.

Begriff	Definition / Text
Gemeinsame trägerübergreifende Anlaufstelle	In einer gemeinsamen trägerübergreifenden Anlaufstelle werden die Kundinnen und Kunden entsprechend ihrer Anliegen an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weitergeleitet. Dies kann bei einer „Jugendberufsagentur unter einem Dach“ z.B. durch die Organisationseinheiten „Empfang“ bzw. „Eingangszone“ geschehen. Bei Jugendberufsagenturen, bei denen die Kooperationsträger nicht ständig in gemeinsamen Räumlichkeiten zusammenarbeiten, können räumlich wechselnde temporäre Anlaufstellen genutzt werden, bei „virtuellen“ Jugendberufsagenturen z.B. eine interaktive Homepage.
Jugendgerichtshilfe	Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die beteiligten Behörden im Strafverfahren vor den Jugendgerichten und äußert sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind (§ 38 Jugendgerichtsgesetz). Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Geltung, indem sie eine Stellungnahme über die beschuldigten jungen Menschen abgeben. Zudem prüfen sie, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt.
Jugendmigrationsdienste	Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland.
Junge Menschen	Zu der Gruppe der jungen Menschen zählen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unter 25 bzw. 27 Jahre alt sind (in einzelnen Fällen kann die Betreuung durch das SGB VIII bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden).
Kooperationspartner	Die Kooperationspartner einer Jugendberufsagentur sind die beteiligten Kerninstitutionen, die sich auf verbindliche Ziele in mindestens einem Handlungsfeld verständigt haben. Grundsätzlich beteiligt sind die Sozialleistungsträger SGB II, SGB III und SGB VIII, aber auch weitere Institutionen, z. B. allgemein- und berufsbildenden Schulen, können der Kooperation als gleichberechtigte Partner beitreten.
Netzwerkpartner	Als Netzwerkpartner gelten alle fachlichen Akteure (z.B. Kammern, Wirtschaftsverbände, Arbeitgeber, Bildungsträger, freie Träger der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände), die zur Unterstützung der jungen Menschen und zur Erledigung der Aufgaben der Jugendberufsagentur notwendig und hilfreich sind.

Begriff	Definition / Text
Systematisch	Unter „ systematisch “ ist ein strukturiertes und planmäßiges Vorgehen, z.B. beim Netzwerkaufbau der Jugendberufsagentur, zu verstehen.
Trägerübergreifende Schulungs- und Weiterbildungsangebote	Bei trägerübergreifenden Schulungs- und Weiterbildungsangeboten werden Fach- und/ oder Führungskräfte aus allen beteiligten Institutionen gemeinsam geschult, so dass das gegenseitige Verständnis für die „Kultur“, für Prozesse und Dienstleistungen der Kooperationspartner wächst. Beispiele hierfür können Schulungen zu den Themen „Datenschutz“, „Recht und Sicherheit“ sowie „Interkulturelle Kompetenz“ sein.
JBA „unter einem Dach“	In Jugendberufsagenturen „unter einem Dach“ arbeiten die Mitarbeitenden der an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen ständig in gemeinsamen Räumlichkeiten. Den jungen Menschen werden gebündelt die gemeinsame Angebot und Dienstleistungen an einem Ort angeboten. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wird z. B. durch persönliche Übergaben erleichtert.
„virtuell unter einem Dach“	Wo die Einrichtung gemeinsamer Räumlichkeiten oder die Bündelung von Dienstleistungen und Angeboten „ unter einem Dach “ nicht möglich ist bzw. nicht sinnvoll erscheint (z.B. in ländlichen Regionen/Flächenbezirken) können die Träger von „ virtuellen “ Möglichkeiten Gebrauch machen. In Betracht kommt z.B. die Gestaltung einer gemeinsamen Homepage.